

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Kai Gehring, Uwe Kekeritz,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/22216 –**

Deutsche Ägyptenpolitik an Fortschritte in den Bereichen Zivilgesellschaft, Pressefreiheit und Menschenrechte binden

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist die Lage in Ägypten von massiven und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, Missachtung demokratischer Prinzipien und schlechter Regierungsführung geprägt. Seit der Machtübernahme durch General Abdel Fattah Al-Sisi im Juli 2013 habe sich die Situation weiter erheblich verschlechtert. Geschätzte 60.000 politische Gefangene saßen unter menschenunwürdigen Bedingungen in den Gefängnissen, systematische Folterungen seien ebenso verbreitet wie willkürliche Verhaftungen und unfaire Gerichtsverfahren. Die ägyptische Zivilgesellschaft und die Pressefreiheit würden massiv unterdrückt.

Korruption, fehlende Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sowie die Dominanz des Militärs in vielen Wirtschaftsbereichen hätten eine desaströse Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung, wirkten abschreckend auf wirtschaftliche Akteure und trügen wesentlich zur Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung bei.

Es sei alarmierend, dass sich diese Entwicklungen z.B. in dem 2016 zwischen Ägypten und dem IWF geschlossenen Kreditabkommen mit einem Volumen von über 12 Mrd. US-Dollar nicht wiederfinden und die Kreditvergabe nicht an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gekoppelt sei. Auch die Bundesregierung habe diesen Kredit unterstützt und darüber hinaus Ägypten in den vergangenen Jahren mit erheblichen Finanzmitteln unterstützt, ohne Gegenleistungen zu verlangen.

Auch die ägyptische Außen- und Regionalpolitik bewerten die Antragsteller als sehr problematisch. Sie wirke etwa in Libyen und im Jemen gegen die Friedensbemühungen Deutschlands, der EU und der Vereinten Nationen. Dennoch würde der Export von Rüstungsgütern an Ägypten weiter in großem Umfang genehmigt.

Angesichts der Politik der ägyptischen Staatsführung fordern die Antragsteller, die deutsche Ägyptenpolitik an Fortschritte in den Bereichen Zivilgesellschaft,

Pressefreiheit und Meinungsfreiheit zu binden. Hierfür möge der Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern:

zukünftig ihren Einfluss in internationalen Geberorganisationen stärker dafür zu nutzen, dass an Ägypten vergebene Kredite an messbare Verbesserungen bei Menschenrechten, Pressefreiheit und Freiraum für die Zivilgesellschaft gebunden werden;

zu erklären, warum Ägypten im Reformkonzept BMZ 2030 weiter als „bilateraler Partner“ geführt wird;

im Rahmen der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit Ägypten auf regierungsferne Maßnahmen zu setzen;

keine Gelder zur Aufrüstung von Sicherheitskräften, für militärische Zwecke oder zur Migrations- und Fluchtabwehr zur Verfügung zu stellen;

keine weiteren Rüstungsexporte, insbesondere Kriegswaffenexporte wie U-Boote, zu genehmigen;

Exportkreditgarantien an die Einhaltung von Menschenrechten zu knüpfen;

die migrations- und flüchtlingspolitische Kooperation auf einen verbesserten rechtlichen Status und eine bessere Versorgung von Flüchtlingen sowie auf sichere Wege für politisch Verfolgte und legale Migrationsmöglichkeiten aus Ägypten auszurichten;

Ägypten aufzufordern, sämtliche politische Gefangene freizulassen, internationale Beobachter bei Prozessen und in Gefängnissen zuzulassen, die Haftbedingungen an internationale Standards anzupassen und Geheimgefängnisse zu schließen;

Kontakte zu demokratischen oppositionellen Akteuren zu fördern und darauf zu bestehen, dass Gespräche zwischen ägyptischen NGOs und Offiziellen oder NGOs aus den EU-Staaten als selbstverständlicher Teil der bilateralen Beziehungen aufzufassen sind;

von der ägyptischen Staatsführung zu verlangen, dass die Einschüchterung von ägyptischen Oppositionellen in Deutschland sofort beendet wird;

gegenüber den EU-Institutionen und den europäischen Partnern auf ein eng abgestimmtes gemeinsames Vorgehen gegenüber Ägypten zu drängen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22216 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Christoph Matschie, Armin-Paulus Hampel, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22216** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist die Lage in Ägypten von massiven und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, Missachtung demokratischer Prinzipien und schlechter Regierungsführung geprägt. Seit der Machtübernahme durch General Abdel Fattah Al-Sisi im Juli 2013 habe sich die Situation weiter erheblich verschlechtert. Geschätzte 60.000 politische Gefangene säßen unter menschenunwürdigen Bedingungen in den Gefängnissen, systematische Folterungen seien ebenso verbreitet wie willkürliche Verhaftungen und unfaire Gerichtsverfahren. Die ägyptische Zivilgesellschaft und die Pressefreiheit würden massiv unterdrückt.

Korruption, fehlende Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sowie die Dominanz des Militärs in vielen Wirtschaftsbereichen hätten eine desaströse Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung, wirkten abschreckend auf wirtschaftliche Akteure und trügen wesentlich zur Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung bei.

Es sei alarmierend, dass sich diese Entwicklungen z. B. in dem 2016 zwischen Ägypten und dem IWF geschlossenen Kreditabkommen mit einem Volumen von über 12 Mrd. US-Dollar nicht wiederfinden und die Kreditvergabe nicht an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gekoppelt sei. Auch die Bundesregierung habe diesen Kredit unterstützt und darüber hinaus Ägypten in den vergangenen Jahren mit erheblichen Finanzmitteln unterstützt, ohne Gegenleistungen zu verlangen.

Auch die ägyptische Außen- und Regionalpolitik bewerten die Antragsteller als sehr problematisch. Sie wirke etwa in Libyen und im Jemen gegen die Friedensbemühungen Deutschlands, der EU und der Vereinten Nationen. Dennoch würde der Export von Rüstungsgütern an Ägypten weiter in großem Umfang genehmigt.

Angesichts der Politik der ägyptischen Staatsführung fordern die Antragsteller, die deutsche Ägyptenpolitik an Fortschritte in den Bereichen Zivilgesellschaft, Pressefreiheit und Meinungsfreiheit zu binden. Hierfür möge der Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern:

zukünftig ihren Einfluss in internationalen Geberorganisationen stärker dafür zu nutzen, dass an Ägypten vergebene Kredite an messbare Verbesserungen bei Menschenrechten, Pressefreiheit und Freiraum für die Zivilgesellschaft gebunden werden;

zu erklären, warum Ägypten im Reformkonzept BMZ 2030 weiter als „bilateraler Partner“ geführt wird;

im Rahmen der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit Ägypten auf regierungsferne Maßnahmen zu setzen;

keine Gelder zur Aufrüstung von Sicherheitskräften, für militärische Zwecke oder zur Migrations- und Fluchtabwehr zur Verfügung zu stellen;

keine weiteren Rüstungsexporte, insbesondere Kriegswaffenexporte wie U-Boote, zu genehmigen;

Exportkreditgarantien an die Einhaltung von Menschenrechten zu knüpfen;

die migrations- und flüchtlingspolitische Kooperation auf einen verbesserten rechtlichen Status und eine bessere Versorgung von Flüchtlingen sowie auf sichere Wege für politisch Verfolgte und legale Migrationsmöglichkeiten aus Ägypten auszurichten;

Ägypten aufzufordern, sämtliche politische Gefangene freizulassen, internationale Beobachter bei Prozessen und in Gefängnissen zuzulassen, die Haftbedingungen an internationale Standards anzupassen und Geheimgefängnisse zu schließen;

Kontakte zu demokratischen oppositionellen Akteuren zu fördern und darauf zu bestehen, dass Gespräche zwischen ägyptischen NGOs und Offiziellen oder NGOs aus den EU-Staaten als selbstverständlicher Teil der bilateralen Beziehungen aufzufassen sind;

von der ägyptischen Staatsführung zu verlangen, dass die Einschüchterung von ägyptischen Oppositionellen in Deutschland sofort beendet wird;

gegenüber den EU-Institutionen und den europäischen Partnern auf ein eng abgestimmtes gemeinsames Vorgehen gegenüber Ägypten zu drängen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22216 in seiner 129. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22216 in seiner 75. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22216 in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22216 in seiner 82. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22216 in seiner 76. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22216 in seiner 74. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22216 in seiner 88. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 19/22216 in seiner 77. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 24. März 2021

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Christoph Matschie
Berichtersteller

Armin-Paulus Hampel
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

